








## Was ist erlaubt und was nicht?

-  Schutzstreifen dienen dem Radverkehr als eigener sicherer Verkehrsraum.
-  Radler sollen in der Mitte des Schutzstreifens fahren, um genug Abstand von sich öffnenden Fahrertüren zu haben.
-  Vorbeifahren an einer Autoschlange ist erlaubt. Wenn Autos an einer roten Ampel stehen, dürfen Fahrradfahrer auf dem Schutzstreifen bis zur Ampel vorfahren.
-  Geisterfahren ist nicht erlaubt. Radeln entgegen der Fahrtrichtung auf dem Schutzstreifen ist zudem sehr gefährlich.

-  Halten auf dem Schutzstreifen ist verboten (Radler ausgenommen).
-  Schutzstreifen dürfen nur in Ausnahmefällen überfahren werden. Nur bei Bedarf, wenn z.B. zwei breitere Fahrzeuge aneinander vorbei müssen oder man dem Gegenverkehr ausweichen muss, darf man über die gestrichelte Linie fahren. Radfahrer dürfen dabei nicht behindert werden.
-  Auch Radfahrer dürfen den Schutzstreifen nur bei Bedarf überfahren, ohne den Kfz-Verkehr zu behindern.

Bei Fragen zum Radfahrerschutzstreifen helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bauamt, Sachgebiet Tiefbau gerne weiter. Diese finden Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und am Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr in der Gemeindeverwaltung.



**GEMEINDE NEUBIBERG**  
Landkreis München

Rathausplatz 12  
85579 Neubiberg  
Telefon: +49 89 600 12 - 0  
Telefax: +49 89 600 12 - 58

[gemeinde@neubiberg.de](mailto:gemeinde@neubiberg.de)  
[www.neubiberg.de](http://www.neubiberg.de)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

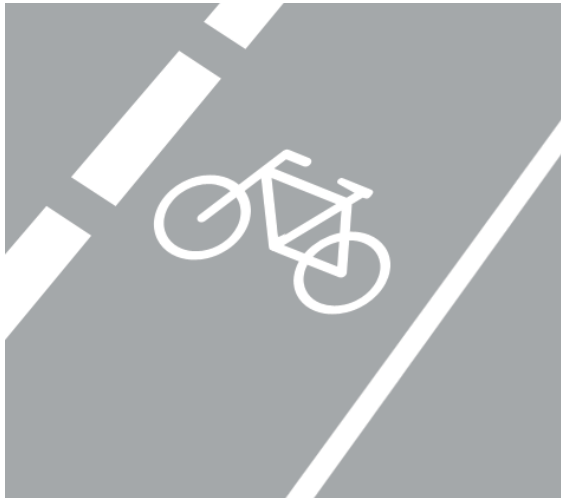
# neUBIBERG



## Der neue Radfahrerschutzstreifen in der Hauptstraße

Eine Information für alle  
Verkehrsteilnehmerinnen und  
Verkehrsteilnehmer der Hauptstraße

## Mehr Sicherheit für Alle!



In der Hauptstraße kommen sich die verschiedenen Verkehrsteilnehmer zum Teil in die Quere. Radler meiden diese Straße heute oft - oder weichen verkehrswidrig auf die schmalen Gehwege aus. Immer wieder ereignen sich dort auch Rad-Unfälle unter Beteiligung von Fußgängern oder aussteigenden Beifahrern. Daher wurde im Gemeinderat beschlossen, an der Hauptstraße für ein Mehr an Sicherheit und Attraktivität für den Radverkehr einen sogenannten

„Schutzstreifen“ zu markieren. Auch Fußgänger und Autofahrer profitieren durch mehr Sicherheit und Übersichtlichkeit im Verkehrsgeschehen von der Neuordnung des Radverkehrs.

### Sie können mithelfen, das Radeln in Neubiberg sicherer zu gestalten!

- Befahren Sie die Schutzstreifen in der vorgegebenen Richtung!
- Radeln Sie künftig nicht mehr auf den Gehwegen im Geschäftsbereich der Hauptstraße!
- Halten Sie als Autofahrer den neuen Schutzstreifen für den durchgehenden Radverkehr frei!

## Die wichtigsten Infos im Überblick

### Was ist ein Schutzstreifen?

Schutzstreifen führen Radfahrer in einem eigenen Bereich sicher auf der Fahrbahn. Eine gestrichelte Linie und Fahrrad-Piktogramme markieren Verlauf und Nutzerkreis. Er hebt sich dadurch vom Rest der normalen Fahrbahn ab. Der Schutzstreifen ist jedoch kein von der Fahrbahn getrennter Radweg, sondern bleibt Bestandteil der Fahrbahn. Nach dem Motto „Sehen und gesehen werden“ zeigt der Schutzstreifen den anderen Fahrbahn-Nutzern: Achtung, hier fahren die Radler - sie gehören zum Straßenverkehr.

### Wo wird der Schutzstreifen angelegt?

Der Schutzstreifen wird in der Hauptstraße im Randbereich der Fahrbahn angelegt. Er reicht im Süden von Höhe des Bahnhofsplatzes über die Kaiserstraße bis zur Einmündung der Hohenbrunner Straße, im Norden bis zur Hauptstraße 51. Auf einem kurzen südlichen Stück auf Höhe der Hausnummern 24 – 32 muss zum Erhalt der Parkplätze auf den vorhandenen baulichen Radweg verschwenkt werden.

### Was bewirkt der Schutzstreifen?

**Mehr Ordnung:** Auto- und Radfahrer nutzen wie bisher beide die Fahrbahn, aber jeder hat nun einen eigenen Bereich. Schutzstreifen machen deutlich: Radfahrer brauchen und haben ihren Platz im Verkehrsraum. Das führt zu mehr Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme.

**Mehr Sicherheit:** Auf dem Schutzstreifen fahren Radfahrer sicherer, als man denkt. Autos überholen zum Beispiel mit größerem Abstand. Autofahrer können die Radfahrer auf Schutzstreifen besser sehen, vor allem an Kreuzungen, Einmündungen und Ausfahrten. Fußgänger profitieren ebenfalls: Sie haben ihre Gehwege wieder für sich.

### Wer fährt auf dem Schutzstreifen?

Alle **Erwachsenen sowie Kinder ab 10 Jahren** müssen den Schutzstreifen nutzen. Diese Vorschrift leitet sich aus dem Rechtsfahrgebot ab.

**Kinder ab 8 Jahren** dürfen den Schutzstreifen oder den Gehweg nutzen, haben also ein Wahlrecht.

**Kinder unter 8 Jahren** müssen weiterhin den Gehweg benutzen und können von Eltern im Schrittempo begleitet werden.